

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 2

Rubrik: Tagung 1956 des VSA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stalt Regensburg Fr. 681 000.—. Alle diese vier Einzelbeiträge unterstanden dem fakultativen Referendum. In der Tat wurde dann das Referendum ergriffen gegen den in diesem Beschluss enthaltenen Beitrag an die Erziehungsanstalt Regensburg. Hinter Heimat- und Naturschutz-Motiven der Opposition versteckte sich persönliche Gegnerschaft. In der Volksabstimmung vom 18. Mai 1952 wurde aber auch dieser Kredit mit einem erfreulichen Stimmverhältnis bewilligt. Bereits am 26. Januar 1953 folgte durch Kantonsratsbeschluss die weitere Ausrichtung von Beiträgen aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke im Gesamtbetrage von Fr. 400 000.—, nämlich an die Haushaltungsschule «Lindenbaum» in Pfäffikon (Fr. 125 000.—); das «Pestalozziheim» in Pfäffikon (Fr. 79 000.—); die evangelische Erziehungsanstalt «Freienstein» in Rorbas (Fr. 46 000.—) und als zürcherischer Beitrag an das lebendige Pestalozzi-Denkmal, den «Neuhof» in Birr (Fr. 150 000.—). Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 24. Juni 1954 erhielt auch die schweizerische Schwerhörigenschule «Landenhof» bei Aarau, wo vor allem schwerhörige Kinder aus dem Kanton Zürich untergebracht sind, einen Beitrag von Fr. 50 000.— aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke. Am 4. April 1955 bewilligte der Kantonsrat einen Staatsbeitrag von Fr. 270 000.— zur Ermöglichung des Umbaus des ehemaligen Mädchenheimes in Stäfa in ein Sprachheil-Schulheim.

Ein ganzes Programm!

Durch diese Massnahmen sind aber noch nicht alle dringenden Bauvorhaben privater Erziehungsanstalten berücksichtigt und durch Staatsbeiträge ermöglicht. Es liegen heute weitere Beitragsgesuche mit den dazugehörigen Projektunterlagen vor, nämlich der Evangelischen Erziehungsanstalt Freienstein in Rorbas, der «Schenkung Dapples» in Zürich, des schweizerischen Erziehungsheimes für katholische Mädchen in Richterswil, des «Pestalozzihauses» in Rätterschen. Die Staatsbeiträge für diese vier Projekte dürften zusammen die Summe von rund 2 Millionen Franken ausmachen. Das Kinderheim «Bühl» in Wädenswil und die «Pestalozzi-Stiftung» Schlieren stehen ebenfalls vor dem Abschluss der Projektierungsarbeiten für grosse Bauvorhaben und haben Subventionsgesuche an den Kanton bereits angemeldet. Andere zürcherische Heime schmieden auch Baupläne, sind aber in ihren Vorarbeiten noch nicht sehr weit gediehen.

Von der Anstalt zum Heim

Es darf von allen Beteiligten mit Freude und Stolz festgestellt werden, dass die rege Bautätigkeit in zürcherischen Erziehungsstätten eine entscheidende Voraussetzung bildet zur Umwandlung der einstigen Erziehungs- und Versorgungsanstalten zu Erziehungs- und Wohnheimen. Dass von dieser Entwicklung neben den Zöglingen die Hauseltern sowie Heimlehrer und weitere Mitarbeiter profitieren, erfüllt uns mit besonderer Genugtuung. Die durchgeführten Um- und Neubauten haben überall neue Mitarbeiterwohnungen ein-

Tagung 1956 des VSA

30. April / 1. Mai

Der kleine Vorstand wählte als Tagungsort für 1956 Bad Schinznach. Im Hotel Bad Schinznach werden wir, wie seinerzeit auf dem Bürgenstock, wieder etwas «unter uns» sein. Leider musste die Tagung gegenüber früher dieses Jahr etwas vorverlegt werden, nämlich auf den 30. April u. 1. Mai, weil später das Hotel von Saisongästen ganz besetzt sein wird. Die Tagung steht unter dem Thema «*Möglichkeiten und Grenzen der Psychiatrie für Kinder und Erwachsene*». Als Referent konnte Dr. P. Mohr, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, gewonnen werden. An der Tagung wird die Kantonale Heil- und Pflegeanstalt in Königsfelden sowie die Klosterkirche besichtigt.

Die Tagungen auf dem Bürgenstock erfreuten uns Hauseltern und Mitarbeiter, die täglich vom grossen, lauten Rhythmus des Anstaltsbetriebes erfasst sind, nicht nur allein der interessanten Vorträge wegen besonders, sondern auch deswegen, weil man sich durch des Bürgenstocks Stille und schöne Lage auch etwas erholen konnte. Bad Schinznach wird uns durch eine hübsche Lage im Grünen und durch nette Spaziergänge an der Aare ebenfalls erfreuen und Stunden der Ruhe und Erholung bieten können.

H. Baer

richten oder vorhandene Wohnungen erweitern und verbessern lassen.

Aus der vorliegenden Zusammenstellung ist ersichtlich, dass «kleinere» Beiträge bis 150 000 Fr. aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke ausgerichtet werden. Diese Fondsbeiträge haben für den Empfänger den Vorteil, dass sie rascher zur Beschlussfassung und Auszahlung gelangen, nicht dem fakultativen Referendum unterstehen und ohne jegliche sichernden Bedingungen à fondperdu verabfolgt werden.

Weniger reibungslos geht es bei den «grösseren» Subventionen, die aus der ordentlichen Staatskasse ausgerichtet werden. Die Prüfung der Projekteingaben durch die zuständigen Verwaltungsorgane, die Baudirektion (Hochbauamt) und die Erziehungsdirektion (Jugendamt) geschieht begreiflicherweise im Hinblick auf die grösseren Staatsbeiträge vertiefter als bei kleineren Fondsauszahlungen. Um spätere Zeitverluste durch verlangte Umprojektierungen zu vermeiden, ist es zweckmässig, wenn Bauherren und Architekten ihre Projekte in laufendem Kontakt mit den zuständigen Verwaltungsbehörden gestalten. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich aber auch Regierungsrat und Kantonsrat, dieser stets durch eine besondere Kommission, mit grösstem Wohlwollen aber doch sehr eingehend mit den Kreditanträgen und den zugehörigen Projektunterlagen beschäftigen.

Die Mitarbeit der Subventionsbehörden

Staatsbeiträge an Bauten privater Erziehungsanstalten werden nicht einfach mit einem prozen-